

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Henrici a Deventer Med. Doctor im Haag, Neues Hebammen-Licht, in welchem aufrichtig gelehret wird, wie alle unrecht liegende Kinder, lebendig oder todte, blos mit den Händen in ihr rechtes Lager zu ...

Welcher Eine fernere Untersuchung schwerer Geburthen Als auch Einen Probier-Stein und Schild der Hebammen in sich hält - Allwo zugleich von der notwendigen Besichtigung in un mit der Geburth verstorbener Weiber gehandelt wird, damit man sehen möge: Ob die Hebamme Ursache an dem Tode der Mutter und ...

Deventer, Hendrik van

Jena, 1744.

VD18 90518276

Der dritte Grad.

urn:nbn:de:gbv:45:1-9853

Der dritte Grad.

Wenn bey der Besichtigung des todten Körpers uns klar und deutlich in die Augen fällt, daß die Mutter unrecht und schief stehe, des Kindes Kopf mit dem Wirbel, oder auf andere Art auf das Becken falle, zugleich aber an den Heinen des Beckens angeklemmet hänge, auch nicht in das Becken hinein getreten sey, so fragt sichs hier wiederum, ob die Wehemutter diese schiefe und verkehrte Stellung des Kindes und der Harnmutter verstanden oder nicht? Weis sie es nicht, so zeigt dieses ihre grobe Unwissenheit an; hat sie es aber gewußt, so fragt sichs, ob sie auch die große Gefahr dieser Stellung eingesehen? Weis sie von dieser Gefahr nichts; so ist es auch mit ihrer Wissenschaft schlecht bestellt; hat sie aber die Gefahr eingesehen, so hat sie gewis sehr untreu und gottlos gehandelt, wo sie selbige nicht angezeigt, und der Kreißenden, so wohl als den Anverwandten gerathen, ohne Verzug einen in dieser Kunst wohlerfahrenen Mann, oder geübtere Wehemutter herbey zu rufen, die bey Herabfließung der Wasser, oder doch gleich hernach das Weib hätten entbinden können, nicht ohne Hoffnung Mutter und Kind zu erhalten. Denn obgleich diese

Stelz

Stellung dem Kunst-Verständigen etwas mehr Schwierigkeit verursacht, als die vorhergehende, so kan doch auch hier ein Weib innerhalb einer Stunden entbunden werden, wiewohl in dieser Stellung das Kind mehr in Gefahr stehet, als in der andern vorhergehenden. Hat nun eine Wehemutter die Gefahr dieser Stellung nicht angezeigt, auch niemand erfahrners zu Hülfe gerufen: So ist sie schuldig an dem Tode der Mutter und des Kindes, und kan billig gestrafet werden. Und weil diese Stellung aus der Besichtigung des todten Körpers so offenbar kan erkant werden; so ist auch daher offenbar, daß wir in diesem Falle aus der Besichtigung können gewis überzeuget werden, wenn Mutter und Kind nicht natürlicher Weise gestorben, sondern aus Nachlässigkeit und Versehen der Hebammen ungetommen.

Weil man nun also durch Besichtigung der verstorbenen Körper diese schädliche und vermaledeyete Nachlässigkeit entdecken kan; so überlasse ich allen Obrigkeiten, die noch einige Gottesfurcht in ihrem Herzen haben, zu überlegen, ob man nicht billig zum Heyl so vieler Weiber und Kinder sich dieser Besichtigung allezeit bedienen solte? Denn mit gleichem, wo nicht noch weit größerem Recht, als man eines Ersäufsten Körper, oder mit dem Degen hingerichteten oder mit Gift getödteten Menschen besichtigt, und untersucht, kan man auch

auch die Körper der mit der zurück gehaltenen Frucht verschiedenen Weiber besichtigen. Weil ja wohl mehr Weiber und Kinder aus Nachlässigkeit und Versehen der Wehemütter sterben, als solche Personen hingerichtet werden, deren Körper man besichtigt.

Der vierte Grad.

SWenn aus Besichtigung des Körpers erhellet, daß ein oder beyde Arme ausser dem Mutter-Munde hervorragen, und die Mutter solchergestalt, mit bey sich behaltener Frucht verschieden, welches man aus der Besichtigung des todten Körpers augenscheinlich wahrnehmen kan; so fragt sich: Ob die Wehemutter, so bald sie diese Stellung des Kindes erforschet, auch derselben Gefahr verstanden habe? Hat sie es nicht verstanden, so leget sie ihre Unwissenheit deutlich genug an den Tag; hat sie aber die Gefahr dieser Stellung bald anfangs eingesehen; so fragt sich, ob sie auch diese Gefahr, welche bey solcher Stellung niemahls ausen bleibet, der Kreißenden und den Anverwandten angedeutet, und jemand anders zu Hülfe begehret, welches die Kunst, ein Weib zu entbinden, besser verstanden, wie denn solches gleichfals innerhalb

geb. Licht II. Th. **S** einem